



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss f. Wirtschaft, Beschäftig.,
Digitalis., Gesundheit -

Bereich Digitalisierung Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 3. Februar 2026

Vorlagen-Nr. 26-F-63-0025

Stiller Alarm in der Stadtverwaltung - Bestandsaufnahme, Anforderungen und Standardisierung
- Antrag der Fraktionen Volt, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 28.01.2026 -

In publikumsintensiven Bereichen der Stadtverwaltung besteht ein erhöhtes Risiko für Bedrohungs-, Eskalations- oder Gefahrensituationen. In einzelnen Fachbereichen kommen bereits sogenannte „stiller Alarm“-Systeme zum Einsatz. Diese sind jedoch nicht einheitlich standardisiert. Gleichzeitig steigt der Bedarf an verlässlichen, niedrigschwwelligen und datenschutzkonformen Alarmierungsstrukturen für Mitarbeitende.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, welche fachlichen, technischen, organisatorischen und datenschutzrechtlichen Anforderungen ein „stiller Alarm“ aus Sicht der Verwaltung erfüllen muss,
2. zu prüfen, wie ein stadtweit einheitlicher Standard für „stiller Alarm“-Systeme etabliert werden kann, der zugleich fachbereichsspezifische Anforderungen angemessen berücksichtigt,
3. auf Grundlage der Prüfungen ggf. weitere Bereiche für einen möglichen Einsatz des stillen Alarms zu identifizieren und die hierfür notwendigen finanziellen Mittel für den Haushalt 2027 anzumelden.

Beschluss Nr. 0012

1. Die mündlichen Ausführungen von Frau Bürgermeisterin Hinninger, Frau Stadträtin Koohestanian und Frau Lehnhardt (Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung) werden zur Kenntnis genommen.
2. Ziffer 1 des Antrags ist durch Aussprache erledigt.
3. Der Magistrat wird gebeten,
 - a. zu prüfen, wie ein stadtweit einheitlicher Standard für „stiller Alarm“-Systeme etabliert werden kann, der zugleich fachbereichsspezifische Anforderungen angemessen berücksichtigt,
 - b. auf Grundlage der Prüfungen ggf. weitere Bereiche für einen möglichen Einsatz des stillen Alarms zu identifizieren und die hierfür notwendigen finanziellen Mittel für den Haushalt 2027 anzumelden.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2026

Susanne Hoffmann-Fessner
Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .02.2026

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .02.2026

Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung
Dezernat VII
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister